



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 51/2020
Datum: 16.10.2020

Inhalt

Seite 386

- Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirates
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung über Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister
- Bekanntmachung des Bebauungsplanentwurfs „KiTa am Ostparkstadion“
- Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schießgartenweg, ehemaliges Firmengelände Massong"
- Bekanntmachung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 21.10.2020, 14:00 Uhr findet im großen Saal des Dathenushauses, Kanalstraße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Seniorenbeirates statt.

Frankenthal (Pfalz), 13.10.2020
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Weisenbach
Vorsitzende des
Seniorenbeirates

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2020
3. Rückblick: Was seit der letzten Sitzung bis jetzt geschah
4. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 26.10.2020, 17:00 Uhr findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 14.10.2020
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

I. Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Baubeschluss für eine neue Tier – Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Hauptfriedhof
3. Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen
hier: Preisanpassung zum 01. Januar 2021
4. Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof Mörsch
hier: Sachstandsbericht
5. Wertstoffcenter im Wohngebiet

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit, Vergabeangelegenheit und sonstiger Bericht

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) weist darauf hin, dass gemäß Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft seit 01. November 2015, zuletzt geändert durch Artikel 82 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), Anträge auf Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren in folgenden Fällen gestellt werden können:

1) Übermittlungssperren

- zu Auskünften an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von glaubensverschiedenen Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

- für Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- zu Auskünften an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
- zu Auskünften an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
- zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr vollenden (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 Wehrpflichtgesetz)

2) Auskunftssperren

Eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wird auf schriftlichen Antrag oder von Amts wegen im Melderegister eingetragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Dieser Antrag ist entsprechend zu begründen und nötigenfalls mit Nachweisen zu belegen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Weitere Informationen über die genannten Auskunftssperren erteilt der Bürgerservice im Erdgeschoß des Rathauses. Telefonisch erreichbar ist der Bürgerservice unter der Rufnummer 06233 / 89-666, per Fax unter 06233 / 89- 600 oder unter der Emailadresse buergerservice@frankenthal.de.

Frankenthal (Pfalz), den 14.10.2020
Bereich Zentrale Dienste

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „KiTa am Ostparkstadion“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, beschlossen sowie die Begründung gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde die Durchführung der zweiten erneuten

Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung von August 2020 sowie die eingeholten Fachgutachten zum Boden-, Schall- und Artenschutz werden in der Zeit

vom 26. Oktober 2020 bis einschließlich 09. November 2020

an den Fenstern im Erdgeschoss des Neumayerrings 72 zur Ansicht öffentlich ausgehängt. Im Zeitraum der Offenlage können die Unterlagen auch unter folgender Internetadresse aufgerufen werden:

http://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Wirtschaft,%20Verkehr,%20Stadtentwicklung/Bauen,%20Planen,%20Wohnen/Bebauungspl%C3%A4ne/B%C3%BCrgerbeteiligung%20in%20aktuellen%20Verfahren/

(www.frankenthal.de → Wirtschaft, Verkehr, Stadtentwicklung → Bauen, Planen, Wohnen → Bebauungspläne → Bürgerbeteiligung in aktuellen Verfahren)

Des Weiteren können die Unterlagen sowie die in den Festsetzungen zitierten Richtlinien nach Anruf (☎ **06233/89-625**) zu den allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) eingesehen oder auf Wunsch zugeschickt werden. Bei Fragen zu den offengelegten Unterlagen melden Sie sich bitte telefonisch (☎ 06233/89-625) während der allgemeinen Dienststunden oder per E-Mail (planenundbauen@frankenthal.de).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), 09.10.2020

Martin Hebich
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 09. September 2020 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

"Schießgartenweg, ehemaliges Firmengelände Massong"

vom 06.12.2017, öffentlich bekannt gemacht am 27.04.2018, i. S. d. § 12 Abs. 6 BauGB beschlossen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), 14.10.2020
Martin Hebich
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan

„Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs"

nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Flomersheim die Flurstücke 688/2, 688/1 teilweise und 404 teilweise. Die genaue Abgrenzung ergibt sich abschließend aus nachfolgendem Lageplan.



STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), 14.10.2020

Martin Hebich

Oberbürgermeister
